

## **Beschluss des Landrates vom 30.08.2018**

Nr. 2204

### **15. Aufträge des Landrates, die nicht innert der gesetzlichen Frist seit der Überweisung erfüllt worden sind**

2018/284; Protokoll: pw, mko

**Hanspeter Weibel** (SVP), Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK), bringt eine Korrektur an. Auf Seite 24 des Kommissionsberichts bei der Vorlage 2012/069 hat es einen Schreibfehler: Es sollte nicht 29.11.2017, sondern 29.11.2018 heissen [*wurde im Kommissionsbericht geändert*].

Zur Sammelvorlage: Die GPK überprüft regelmässig die nicht fristgerecht erfüllten parlamentarischen Aufträge. Bei jeder Überprüfung werden es mehr. Die fünf Subkommissionen schauen die Vorlagen in ihrem Bereich gemeinsam mit den Direktionen an und halten fest, ob eine Fristverlängerung gewährt werden soll. Zwischen dem Zeitpunkt der Regierungsvorlage, dem Zeitpunkt, an dem die Vorlage in der GPK behandelt wird und dem Zeitpunkt, an dem das Ganze im Landrat behandelt wird, liegen Monate. Deshalb wird die Jahresverlängerung neu mit einem Datum versehen, damit klar ist, wann die Frist zu laufen beginnt.

Der Redner wird im Folgenden nur auf Vorstösse eingehen, die – im Gegensatz zur Ansicht der Regierung – nicht abgeschrieben werden sollen. Sollte ein Postulant oder ein Motionär mit dem Vorschlag, einen Vorstoss abzuschreiben, nicht einverstanden sein, kann er sich melden.

Abzuschreibende Anträge, die gemäss GPK nicht abgeschrieben werden sollen:

- 2016/281, Postulat von Reto Tschudin, *Zusammenführung von Fachstellen*
- 2015/015, Postulat von Kathrin Schweizer, *Genossenschaftlicher Wohnungsbau beim Spiesslihöfli*
- 2014/222, Motion von Christoph Buser, *Verbesserung der Parkplatzsituation am UKBB*
- 2014/364, Postulat von Rolf Richterich, *Prüfung einer Kernumfahrung von Laufen*
- 2013/361, Postulat von Christoph Buser, *5-Punkte-Plan gegen den Verkehrskollaps: Freigabe der A98 durch Deutschland als Umfahrung von Basel und Teileiner äusseren Ringlösung*
- 2013/369, Postulat von Philipp Schoch, *Strategie zur Senkung von CO2- und Energieverbrauch im Mobilitätsbereich*
- 2013/164, Postulat von Oskar Kämpfer, *Entflechtung ÖV / MIV im Raum Oberwil-Therwil*

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung zu den abzuschreibenden Aufträgen*

Ziffer 2.1.2, Motionen, FKD

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) geht es um seine Motion 2010/188 zur Erdbebenversicherung. Dieser Vorstoss wurde mit 64:13 Stimmen überwiesen. Es wäre gut, wenn der Landrat materiell über die Abschreibung diskutieren würde – und nicht im Rahmen einer generellen Abschreibungsvorlage. Es wäre auch ökonomischer, als wenn das Anliegen, das seiner Wahrnehmung nach wie vor sehr aktuell ist, nochmals eingebracht werden müsste. Deshalb sein Antrag, die Motion nicht abzuschreiben, sondern als normale Vorlage zu behandeln, damit erneut darüber diskutiert werden kann.

**Hanspeter Weibel** (SVP) fragt den Antragsteller, ob dieser die Begründung der Regierung zur Abschreibung zur Kenntnis genommen habe?

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) hat sich extra mit zwei nationalen Parlamentariern darüber unterhalten. Das Thema ist in Bern nicht «gestorben», weshalb es Sinn macht, eine Diskussion darüber im Landrat zu führen.

://: Der Landrat stimmt mit 68:0 Stimmen bei drei Enthaltungen gegen die Abschreibung der Motion 2010/188.

Ziffer 2.3.1, Postulate, BUD

**Hans-Jürgen Ringgenberg** (SVP) verweist auf seine Motion 2015/147 (Planung und Projektierung einer Umfahrungsstrasse für den Raum Leimental, insbesondere die Gemeinden Therwil und Oberwil). Viele der heute Anwesenden waren damals im Rat dabei, als am 19. November 2015 die Motion als Postulat mit 52:33 Stimmen überwiesen wurde. Die Abstimmung im Landrat erfolgte unmittelbar nach der ELBA-Abstimmung vom 9. November 2015. Der Landrat nahm also die Überweisung in Kenntnis des ELBA -Resultats vor und wollte der Regierung damit ganz bewusst einen Auftrag geben, angesichts der Ablehnung der Elba-Vorlage weitere Ideen zu prüfen. Wer im Raum Leimental zu Hause ist, weiss, dass es dringender denn je Ideen zur Entlastung braucht. Das Leimental erstickt im Verkehr und die Bevölkerung leidet unter der starken Belastung. Zur Verbesserung der Lebensqualität der Bevölkerung muss der Verkehr unbedingt aus den Orten verbannt werden. Sein Vorschlag ist, dass ausserhalb der Wohngebiete neue Umfahrungen erstellt werden – unterirdisch, mit dem sogenannten Tunneltagbau. So wie das heute übrigens in der ganzen Schweiz üblich ist. Dazu ist Geld aus dem sogenannten Agglomerationsprogramm nötig. Es ist aber nicht vorstellbar, wie man das Geld erhalten soll, wenn derartige Projekte nicht erarbeitet werden. Soll man etwa mit leeren Händen nach Bern gehen und sagen: «Gestatten, Meier aus dem Baselbiet. Gebt mir bitte Geld.» Soll man das?

Der Votant richtet deshalb einen dringenden Appell an die Bürgerlichen in diesem Raum, endlich etwas mehr politischen Druck auf die Regierung zu machen. Man muss von der Strassenbauverhinderungspolitik der Linken und vor allem der Grünen wegkommen. Es braucht – was übrigens auch die GPK schreibt – ein neues Gesamtkonzept der Regierung. Es ist nicht verständlich, warum sie in dieser Hinsicht nichts unternimmt. In der Begründung heisst es: «Mit der Abstimmung zu ELBA am 8. November 2015 wurde die weitere Planung für eine Umfahrungsstrasse im Raum Leimental gestoppt.» Das stimmt so nicht! Der Rat gab via diesen Vorstoss – notabene nach erfolgter ELBA -Abstimmung – den Auftrag, etwas zu tun, und diese unternimmt rein gar nichts. Sogar der Kantonsingenieur sagte, als der Votant ihn darauf ansprach, er habe noch nie etwas von diesem Auftrag gehört. Und jetzt soll man ihn einfach so abschreiben, obwohl weder geprüft noch berichtet wurde?

**Pascal Ryf** (CVP) nimmt als Leimentaler dazu gerne Stellung. Ein Gesamtkonzept für die Verkehrssituation im Leimental ist dringend notwendig. Deshalb sollte der Vorstoss von Hans-Jürgen Ringgenberg nicht abgeschrieben werden. Der Postulant soll aber auch wissen, dass der Votant als Präsident der «IG Südumfahrung: Nein» jegliche Vorstösse in Richtung einer Südumfahrung mit Vehemenz und über tausend Mitgliedern hart bekämpfen wird. Dennoch braucht es ein Konzept, weshalb der Vorstoss stehen gelassen werden sollte.

**Andreas Dürr** (FDP) appelliert – wenig überraschend – dafür, den Vorstoss stehen zu lassen. Es geht in der Tat nicht an, dass nicht einmal ein Gedanke daran verschwendet wird, wie das Verkehrsproblem für eine der bevölkerungsreichsten Gegenden des Kantons gelöst werden kann. Das ist unanständig. Wenn über jede Buslinie im Oberbaselbiet diskutiert wird, kann man seine Aufmerksamkeit auch auf die Verkehrssituation im Unteren Baselbiet, speziell im Leimental, richten.

Deshalb ist der Antrag, den Vorstoss telquel abzuschreiben, eine bodenlose Frechheit der Verwaltung, was man sich nicht bieten lassen muss.

Die Grüne/EVP-Fraktion findet laut **Andrea Heger** (EVP), dass das Postulat nicht mit diesem Wortlaut überwiesen zu werden braucht. Dennoch ist für sie ganz klar, dass trotz der Ablehnung eine Gesamtsicht nicht vom Tisch ist. Man erwartet immer noch ein Konzept als Alternative, das aufzeigt, dass etwas Grösseres angedacht ist. Das Motto hatte vor zwei Wochen schon Baselland Tourismus ausgegeben, die in der Pause den Landrat bewirteten: Man möchte keine Salami taktik, sondern eine ganze Blut- und Leberwurst aufgetischt bekommen, an der sich sehen lässt, was drin ist.

**Stephan Ackermann** (Grüne) ist etwas enttäuscht über die Wortwahl des Postulanten, der die Grünen und Linken erst gar nicht einbezog, sondern nur an seine bürgerlichen Ratskolleginnen und -kollegen appellierte. Der Votant wollte ihn eigentlich bei seinem Antrag unterstützen, den Vorstoss nicht abzuschreiben. Ist es erlaubt?

**Matthias Häuptli** (glp) sagt, dass die glp/GU-Fraktion das Postulat seinerzeit abgelehnt hatte. Es ist daraus nicht ersichtlich, wie das zielführend sein könnte. Im Leimental scheint eine Umfahrung nicht unausweichlich zu sein, um von A nach B zu kommen, ohne durch die Dörfer fahren zu müssen. Die Situation ist komplex. Es bringt nichts, das Postulat stehen zu lassen.

**Andreas Dürr** (FDP) möchte es nicht unterlassen, auf die Steilvorlage von Andrea Heger zu reagieren. Sie schrie nach einer Gesamtvorlage. Diese gab es. Sie hatte vier Buchstaben: E-L-B-A. Die Linken und Grünen reduzierten die Vorlage damals auf eine Strasse für 1.4 Milliarden Franken und fokussierten auf das falsche Thema. Und jetzt möchten sie plötzlich eine Gesamtschau haben. Interessant – aber die Einsicht kommt etwas spät.

**Oskar Kämpfer** (SVP) findet es unglaublich, dass eine solche Vorlage genutzt wird, um darüber zu diskutieren, ob man mit dem Antrag einverstanden ist oder nicht. Darum geht es doch gar nicht. Es geht darum, ob der Regierungsrat den Auftrag, der eine Mehrheit des Landrats ihm erteilt hatte, erfüllt hat oder nicht. Und das hat er nicht. Der Regierungsrat sollte reagieren. Er erlaubte sich, lange Zeit überhaupt nichts zu tun und sah nun die Gelegenheit gekommen, die Vorlage abzuschreiben. Dabei wird doch aber die Systematik des Ratsbetriebs untergraben. Wenn in Zukunft Anträge, nur weil sie einem ideologisch nicht passen, abgeschrieben werden, muss man sich fragen, ob das System noch funktioniert. Es geht hier nicht mehr um den Inhalt, sondern um die Systematik, weshalb das Votum von Matthias Häuptli einmal mehr befremdet.

**Pascal Ryf** (CVP) muss ins gleiche Horn stossen. Ein Drittel aller Vorlagen im Landrat sind Bildungsvorlagen, ein Drittel sind diverse Geschäfte und der restliche Drittel ist Allschwil. Dabei geht es um Fluglärm, um Baselstrasse, Ziegelei, Bachgrabengebiet – alles wichtige Sachen. Aber jetzt geht es um ein Verkehrskonzept im Leimental, das für Allschwil übrigens nicht ganz unwesentlich ist, denn die Allschwilerstrasse führt immerhin nach Oberwil. Deshalb wäre eine Thematisierung durchaus sinnvoll. Das Gartenhag-Denken befremdet doch sehr.

**Marc Schinzel** (FDP) ruft in Erinnerung, dass in der Fragestunde noch über die Billettabgabe in den Ersatzbussen für die S9 gesprochen wurde. Jetzt ist es doch wohl angezeigt, das Verkehrskonzept Leimental ebenfalls anständig zu behandeln. Stehen lassen.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) findet, man sollte es sich nicht zu einfach machen, wenn man die Verwaltung rügt. Es ist bekannt, dass es im Leimental ein Verkehrsproblem gibt. Darüber aber,

wie der Plan aussehen soll, gibt es unterschiedliche Meinungen und Vorstellungen. Am Schluss ist es die Politik, die bestimmen muss. Und die Verwaltung muss es umsetzen. Man kann aber das Pferd nicht am Schwanz aufzäumen. Im Titel des Postulats steht übrigens nichts von Verkehrskonzept, sondern es geht um eine «Umfahrungsstrasse für den Raum Leimental». Darüber wurde ein paar Monate später abgestimmt und die Bevölkerung sagte Nein. Trotzdem darf man nicht sitzen bleiben; Handlungsbedarf besteht tatsächlich. Ob der Vorstoss allerdings das richtige Vehikel ist, darüber soll der Landrat entscheiden. Einen Plan für die Lösung der Probleme gibt es noch nicht. Vielleicht wäre es gut, man würde einen Konsens finden, damit die Verwaltung eine Ahnung davon erhält, wie der Auftrag aussehen soll. Dann, so ist der Regierungsrat überzeugt, wird auch der Kantonsingenieur die Arbeit daran aufnehmen. Er kann es aber nicht, ohne dass ihm der Landrat die «Guidelines» dazu gibt.

**Rolf Richterich** (FDP) muss Regierungsrat Reber leider widersprechen. Aus diesem Vorstoss hätte man nämlich einiges mehr machen können. An der letzten Sitzung, anlässlich der Spitalvorlage, wurden diverse Vorstösse abgeschrieben. Keine von ihnen hatte eine Spitalfusion gefordert, sondern es handelte sich um Vorstösse im Gesundheitsbereich, die im Zusammenhang mit der Fusionsvorlage abgeschrieben werden sollten. Das wäre in aktuellen Fall ein korrektes Vorgehen gewesen. Nicht aber, das Postulat schnöde abzuschreiben.

**Hans-Jürgen Ringgenberg** (SVP) betont als Widerspruch zu Regierungsrat Isaac Reber, dass die Überweisung des Vorstosses im Wissen über den Ausgang der ELBA -Abstimmung erfolgte. Der Landrat wollte, dass nach der Ablehnung neue Ideen entwickelt oder kreiert werden. Wenn drei Jahre lang überhaupt nichts gemacht wird, ist das eine Frechheit.

Es mag ja noch angehen, so **Oskar Kämpfer** (SVP), dass er einem Landrat Häuptli das System erklären muss. Wenn er das aber bei einem Regierungsrat tun muss, stimmt irgendwas gar nicht mehr. Es kann nämlich keinesfalls so sein, dass von Seite Politik der Verwaltung vorgeschrieben wird, mit welchen Vorlagen sie wieder an den Landrat gelangen soll. Mit dem Postulat wurde der Auftrag gegeben, eine Vorlage zu erarbeiten und Varianten darzustellen – und nicht eine Lösung zu bringen. Einfach nichts zu tun, nur weil es der Verwaltung im Moment nicht in das Konzept passt, und den Ball an die Politik zurückzuspielen, ist mehr als billig. Genau so funktioniert die föderalistische Demokratie eben nicht.

**Andrea Heger** (EVP) bedankt sich für die guten, sachlich vorgetragenen Argumente. In der Grüne/EVP-Fraktion kamen einige dieser Argumente so gut an, dass zumindest einige für ein Stehenlassen des Postulats votieren werden.

://: Der Landrat stimmt mit 62:20 Stimmen bei zwei Enthaltungen gegen die Abschreibung des Postulats 2015/147.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) weist auf folgende abweichende Beschlüsse hin: die Motion 2010/188 und das Postulat 2015/147 werden nicht abgeschrieben.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 82:0 Stimmen wird dem modifizierten Landratsbeschluss zugestimmt.

**Landratsbeschluss**

**betreffend Aufträge des Landrates, die nicht innert der gesetzlichen Frist seit der Überweisung erfüllt worden sind**

vom 27. September 2018

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die von der GPK unter Ziffer 2 zur Abschreibung empfohlenen Vorstösse werden, mit Ausnahme der Motion 2010/188 und des Postulats 2015/147 abgeschrieben.
2. Von den Berichten zu den in Ziffer 3 des GPK-Berichtes aufgeführten Aufträgen wird Kenntnis genommen und die Frist zu deren Erfüllung um ein Jahr ab Fälligkeit des Vorstosses verlängert.

Damit werden die folgenden Vorstösse abgeschrieben:

2005/058, 2011/131, 2011/337, 2012/021, 2012/393, 2013/010, 2013/133, 2013/235, 2013/311, 2013/340, 2013/360, 2013/365, 2013/367, 2013/454, 2014/065, 2014/124, 2014/226, 2014/231, 2015/077, 2015/102, 2015/120, 2015/444, 2016/195, 2016/222.

Von den Berichten zu folgenden Aufträgen wird Kenntnis genommen und die Frist zu deren Erfüllung um ein Jahr ab Fälligkeit des Vorstosses verlängert:

2005/114, 2005/126, 2008/091, 2010/162, 2010/163, 2010/300, 2010/372, 2010/416, 2011/364, 2012/022, 2012/069, 2012/193, 2012/194, 2012/398, 2013/052, 2013/085, 2013/186, 2013/238, 2013/313, 2013/359, 2013/423, 2013/431, 2014/012, 2014/068, 2014/123, 2014/179, 2014/204, 2014/309, 2014/313, 2014/365, 2014/399, 2014/421, 2014/431, 2015/017, 2015/018, 2015/019, 2015/056, 2015/075, 2015/081, 2015/098, 2015/121, 2015/178, 2015/211, 2015/257, 2015/262, 2015/309, 2015/310, 2015/316, 2015/418, 2016/006, 2016/010, 2016/021, 2016/046, 2016/050, 2016/095, 2016/102, 2016/174, 2016/198, 2016/201, 2016/202, 2016/253, 2016/256, 2016/258, 2016/262, 2016/329, 2016/333, 2016/337.

---